

**Bericht des Landrats zur Kreistagssitzung
am Dienstag, den 16. Mai 2023**

Stab Landrat

Stabsstelle Controlling und Beteiligungsmanagement

Nach Ziffer 3 der aktuell gültigen Beteiligungsrichtlinie des RTK können die Halbjahresergebnisse für das Jahr 2022 den Kreisgremien in der Maisitzung des Kreistages schriftlich oder mündlich im Bericht des Landrats, der als Anlage dem Protokoll beizufügen ist, zur Kenntnis gegeben werden. Anbei die Ergebnisse zum 31. Dezember 2022 nebst Kurzerläuterung entsprechend zur Kenntnis.

in T€	Stand Jahresabschluss 2022	2021	2022 Jahresergebnis			Kommentar
		Ist	Plan	Ist-Ergebnis	Abw. Plan/ Ist	
Exina GmbH	vorläufig	13	9	2	-7	geringfügige Abweichung
RTKT GmbH	geprüft	-7	1	-14	-15	erwartete Zahlungen werden erst in 2023 realisiert
ProJob GmbH	vorläufig	17	5	10	5	geringfügige Verbesserung
kwb GmbH	vorläufig	2.354	1.003	1.628	625	höhere Erträge, geringerer Material- und Personalkostenaufwand
Naturpark	vorläufig	-24	-10	118	128	geringere Personalkosten, da Mitarbeitereinstellungen später als geplant erfolgten
RTK Holding GmbH	vorläufig	106	11	-24	-35	geringere Erträge Seilbahn
EDZ GmbH	vorläufig	446	20	-1.393 ^{a)}	-1.413	höherer Aufwand für Energiekosten
RTV mbH	HR zum 31.12.22	2.636 ^{b)}	-116	-363 ^{c)}	-247	höherer Materialaufwand (Treibstoffkostenerstattung für Busunternehmen)
E² GmbH	vorläufig	50	27	260	233	Umsatzsteigerung
VHS	HR zum 31.12.22	-78	-246	-53	193	Umsatzsteigerung

Anmerkungen zur EDZ GmbH:

a) Jahresergebnis 2022 inkl. Drohverlust-Rückstellung und latenter Steuern i. H. v. 1.353 TEuro

Anmerkungen zur RTV mbH:

b) Jahresergebnis 2021 inkl. vorgenommenen Verlustausgleiche 2019/ 2020 i. H. v. 3.699 TEuro

c) Jahresergebnis 2022 inkl. vorgenommenen Verlustausgleiche 2021 i. H. v. 513 TEuro

Stand der aktuellen Neubau- und Modernisierungsprojekte März 2023								
VE	Standort	Anzahl WE	Bau genehmigung	Bauleistung ausgeschrieben	Bauausführung begonnen	Fertigstellung Hochbau	Fertigstellung Außenanlagen	Erstbezug
309	Hahner Mitte Taunusstein-Hahn	57 Stück			03 / 2020	100%	80%	80% bezogen
277 + 278	Am Brennoten 3+4 5+6 Gelsenheim	27 Stück				0%	0%	bewohnt
317	Im Altenhof 7 - 13 Idstein	25 Stück				3%	0%	10 / 2024
216-217- 226	In der Eisenbach 39, 39a, 41 Idstein	24 Stück				0%	0%	bewohnt

Stabsstelle Büro für Frauen und Gleichstellung

In Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde zum Internationalen Frauentag am 8. März 2023 ein reichhaltiges Angebot für Frauen (und auch Männer) mit Themen wie Antifeminismus bis hin zu Selbstfürsorge erstellt. Das Programm zog sich über drei Wochen und alle Veranstaltungen waren sehr gut besucht und teils komplett ausgebucht.

Die Stabsstelle für Frauen und Gleichstellung führte am 13. März 2023 für die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten eine Fortbildung durch, um die Kolleginnen in ihrer Fachlichkeit zu stärken und zu unterstützen.

Am 27. April 2023 fand der diesjährige Girls' Day statt. Gemeinsam mit dem Fachdienst Umwelt wurde ein Angebot erarbeitet, bei dem die teilnehmenden Mädchen einen Einblick in die Außendienstpraxis des Fachdienstes erhalten. Innerhalb kürzester Zeit waren die acht Plätze vergeben und es wurde eine Warteliste eingerichtet.

Zum ersten Mal richtete das Büro für Frauen und Gleichstellung zusätzlich noch den Boys' Day mit drei Plätzen aus. Das Jugendbildungswerk übernahm die inhaltliche Ausführung und lies die drei Jungen einen Ausflugstag für Kinder/Jugendliche ab 12 Jahren planen, der dann auch tatsächlich so stattfinden kann (am 14. Oktober 2023).

Beides war ein großer Erfolg, die Kinder gaben bei einer Umfrage durchweg gute Noten, auch der Wiesbadener Kurier war anwesend und berichtete.

Stabsstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Am 3. Mai 2023 ging die neue Website der Kreisverwaltung mit einer für die Bürgerinnen und Bürger verbesserten Benutzerführung, einem übersichtlichen Layout und einer an den Nutzerbedürfnissen orientierten Struktur online.

Großer Wert wurde dabei auf die Suchfunktion gelegt. Das Suchfeld ist stets an exponierter Stelle der Website zu finden und ermöglicht durch einen hohen technischen Standard eine rasche Suche nach Begriffen, ganz gleich, ob es dabei um einen Antrag, eine Pressemitteilung oder einen Kontakt geht. Besonderes Augenmerk wurde daraufgelegt, dass Inhalte der Website möglichst barrierefrei zugänglich sind und auch von Menschen genutzt werden können, die beim Sehen, Hören, Bewegen oder beim Verarbeiten von Informationen eingeschränkt sind. Die barrierefreien Nutzungsmöglichkeiten werden stetig erweitert und den geltenden Anforderungen angepasst.

Das moderne Webdesign, das sich aus der Neugestaltung des Logos ableiten lässt, entspricht einem zeitgemäßen Aufbau und führt die Benutzerin bzw. den Benutzer gut strukturiert durch die Inhalte der Seite. Die neue Website wurde responsiv gestaltet, das Layout wird also für Computer-Desktop, Tablet und Smartphone gleichermaßen optimal dargestellt. So können Bürgerinnen und Bürger auch von unterwegs aktuellste Nachrichten aufrufen oder sich Informationen herunterladen.

Sowohl auf der Startseite als auch auf den Unterseiten herrscht nun ein in den Farben des Rheingau-Taunus-Kreises gestaltetes übersichtliches Layout und Inhalte sind neu und optisch ansprechend gegliedert. Auch die drei Hauptnavigationenpunkte „Aktuelles“, „Informieren und Beantragen“ sowie „Verwaltung und Politik“ wurden nach den Suchgewohnheiten und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger neu strukturiert und öffnen sich in einem umfangreichen Menü.

Das Ziel, die Inhalte themenorientiert nach Lebenslagen und nicht nach Organisationseinheiten anzuordnen, ist erreicht worden.

Fachbereich I – Zentrale Steuerung

Sachstand Generalsanierung Waldbachschule Eltville-Hattenheim

Der Submissionstermin für die Ausschreibung der Ersatzklassenräume ist am 17. Mai 2023. Vorausgesetzt es gehen entsprechende Angebote ein, ist der geplante Aufstellungstermin ab Mitte Juli 2023 und die Inbetriebnahme nach den Sommerferien nach wie vor anvisiert.

Für das Baugenehmigungsverfahren der Sanierungsarbeiten hat die Bauaufsicht Unterlagen nachgefordert. Diese wurden eingereicht. Eine zeitnahe Baugenehmigung wird angestrebt. Parallel erstellt das Architekturbüro die ersten Vergabeunterlagen für die Ausführungsgewerke. Der Sanierungsbeginn ist weiterhin nach den Sommerferien 2023 vorgesehen.

Intensivklassen

Zur Stärkung der kleineren und zur Entlastung der größeren Grundschulstandorte werden in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt die Fiedermausschule in Heidenrod-Laufenselden sowie falls nötig (nach Bezug des Klosters Tiefenthal) die Otfried-Preußler-Schule in Eltville-Rauenthal eine Intensivklasse für den Erwerb der deutschen Sprache erhalten. Insbesondere der Grundschulstandort Waldbachschule Bad Schwalbach muss infolge des großen Zustroms entlastet werden. Die Schule nimmt im kommenden Schuljahr Stand heute 130 Schülerinnen und Schüler auf – das sind sechs Klassen!

Bei den Intensivklassen an den Grund- und den Sek I-Schulen stehen die Übergänge in die Regelklassen an. Dies wird im kommenden Schuljahr an einigen Schulen zu Mehrklassenbildung führen, die sowohl räumlich als auch personell eine Herausforderung darstellen.

Landesförderprogramm zur Ausstattung der Medienzentren

Der RTK erhält aus dem Förderprogramm ein Kontingent in Höhe von 170.000 Euro. Das Hessische Kultusministerium hat unsere Bedarfsmeldung für das Medienzentrum in Geisenheim positiv beschieden und alle gemeldeten Positionen als förderfähig eingestuft. Die Abwicklung muss bis Ende 2023 erfolgen.

Anwahl Klasse 5 und Übergänge Oberstufen

Die Verteilkonferenzen für die Übergänge der Klassen 4 nach 5 finden Mitte Mai 2023 statt. Insgesamt stehen mehr als ausreichend Schulplätze in allen Schulformen zur Verfügung, aber es gibt einzelne überwählte Schulen im Untertaunus (dies betrifft traditionell die grundständigen Gymnasien). Aufgrund des Konferenzgeheimnisses sind weitergehende Informationen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zu den Übergängen in die Oberstufen wurde im SBS berichtet und die entsprechenden Informationen sind dem Protokoll zu entnehmen.

Zwischenbericht zur großen Anfrage 2/23 der SPD-Kreistagsfraktion – Frischeküchen

Hierzu laufen derzeit noch die notwendigen Abfragen und Zusammenstellungen. Aufgrund der dringlichen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Eckpunktepapier zum Ganztagsrechtsanspruch kann die Beantwortung voraussichtlich erst zur nächsten oder übernächsten KT-Sitzung erfolgen.

Generell befasst sich die Verwaltung intensiv mit den Fragen rund um die Mittagsverpflegung im Kontext der Ganztagsbetreuung. Da viele Schulen seit Jahren mit den Caterern zusammenarbeiten und an einigen Schulen der Träger des Ganztagsangebotes gleichzeitig auch das Catering übernimmt, ist die einzelne Betrachtung der Grundschulstandorte nötig und sinnvoll. Auch die Marktlage und Verfügbarkeit von geeigneten Caterern muss Eingang in die Überlegungen finden.

Schwimmangebote für Schulkinder

Zum zweiten Mal in Folge bietet der RTK an drei Wochenenden im Mai und Juni (Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam) Schwimmkurse an. In Absprache mit den Kommunen konnten dafür Zeiten in den Freibädern in Aarbergen, Eltville am Rhein, Niedernhausen, Rüdesheim am Rhein und Taunusstein bereitgestellt werden. Ebenso wurden für alle Schwimmbäder zertifizierte Schwimmlehrer gewonnen, so dass insgesamt 44 Schwimmkurse angeboten werden können. Das Angebot wird sehr gut angenommen, mit Stand 4. Mai 2023 liegen 267 Anmeldungen vor.

Es ist geplant, die Schwimmkurse an den langen Wochenenden ab dem kommenden Jahr als regelmäßiges Angebot fortzuführen. Hierfür wird mit jährlichen Kosten von rd. 30.000 Euro kalkuliert.

Für das regelmäßige Schulschwimmen steht seit 15. Mai 2023 das Rheingau-Bad in Geisenheim nach über zweijähriger umfassender Sanierung wieder zur Verfügung.

Statusbericht Penetrationstest Verwaltungs-IT-Systeme

siehe Anlage 1.

Fachbereich II – Leistungsverwaltung

Kompetenzzentrum Pflege

Nachdem nun insgesamt sechs Städte und Gemeinden im Rheingau-Taunus-Kreis beim Land Hessen einen Antrag auf Förderung für die Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger gestellt (Walluf, Geisenheim, Niedernhausen, Bad Schwalbach und Hünstetten) bzw. bereits eine Gemeindepflegerin etabliert haben (Eltville), soll das Konzept des Kreises unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen angepasst werden. Das angepasste Konzept soll dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung am 11. Juli 2023 vorgelegt werden.

Wohngeldbehörde

Für die Wohngeldbehörde konnte nach einer weiteren Ausschreibungsrunde eine weitere Mitarbeiterin gewonnen werden. Damit sind 2,25 Vollzeitstellen der vier angemeldeten Vollzeitstellen besetzt.

Im Vergleich zu den Vorjahresmonaten gab es in den Monaten Februar und März 2023 doppelt so viele Antragseingänge. Im Vergleich zum Monat Januar 2023 hat sich die Anzahl der Antragseingänge aber etwas verringert.

Zum 30. Juni 2023 läuft die Übergangsvorschrift aus, die besagte, dass Bezieher von Bürgergeld und von Leistungen nach dem SGB XII nicht verpflichtet werden können, Wohngeld zu beziehen. Daher ist ab Juli 2023 mit einem weiteren Anstieg der Antragszahlen bei der Wohngeldbehörde zu rechnen.

Kommunales JobCenter

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im April 2023 mit 4,6 % weiterhin deutlich unter der landesweiten Quote von 5,2 % und der bundesweiten Arbeitslosenquote von 5,7 %.

Die Arbeitslosenquote von 4,6 % ist gegenüber März 2023 um 0,1 % gesunken. Die Zahl der arbeitslosen Personen betrug im April 2023 4.648 Personen. Gegenüber dem Vorjahresmonat April 2022 hat sich die Arbeitslosenquote um 0,8 % von 3,8 % auf 4,6 % erhöht.

Die Arbeitslosenquote SGB II beträgt im April 2023 3,3 %, während sie im März 2023 noch 3,2 % betragen hat.

Im April 2023 betreute das Kommunale JobCenter 4.807 Bedarfsgemeinschaften mit 10.004 Personen. Damit hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im April 2023 um 58 (142 Personen) gegenüber dem Vormonat erhöht.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im April 2023 um 871 Bedarfsgemeinschaften über der Zahl des Vorjahresmonats mit 3.936 Bedarfsgemeinschaften (+28,4 %),

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten innerhalb der Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleich zu dem Vormonat März 2023 um 67 Personen auf 6.803 Personen gestiegen.

Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist gegenüber dem Vorjahresmonat eine Zunahme um 1.224 Personen zu verzeichnen. Die Zahl der arbeitslosen Personen im SGB II hat im Vergleich von April 2022 zu April 2023 um 957 Personen zugenommen.

Vor dem Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten im Mai 2022 betreute das Kommunale JobCenter 3.890 Bedarfsgemeinschaften mit 8.393 Personen.

Das Kommunale JobCenter arbeitet weiter an der Umsetzung der zum 1. Juli 2023 in Kraft tretenden neuen Regelungen und Inhalte des Bürgergeldes. Gegenwärtig wird an der Installation einer Schlichtungsstelle nach § 15a SGB II gearbeitet, des Weiteren an der Umset-

zung der zum 1. Juli 2023 anstehenden Änderungen im Leistungsrecht mit den Schwerpunkten der Vermögensfreigrenzen, der Einkommensanrechnung und des Kooperationsplans. Insgesamt verlief die bisherige Umsetzung der neuen Vorgaben des Bürgergeldes reibungslos.

Pflegekinderdienst

Vom 24. März bis 26. März 2023 fand das erste Mal nach der Corona-Pause wieder das Wochenendseminar für Pflegefamilien in Hübingen statt. Das Wochenende setzte sich in diesem Jahr mit der Thematik „Wer bin ich? Wo komme ich her und wo gehöre ich hin? Identitätsentwicklung von Pflege- und Adoptivkindern“ auseinander. Alle Pflegefamilien zeigten sich am Ende vom Wochenende sehr zufrieden und wünschen sich eine fortlaufende Durchführung in den kommenden Jahren.

Flüchtlingsdienst, Migration

Die Zuweisungszahlen für das 2. Quartal 2023 sind mit prognostizierten 26 Zugängen pro Woche geringfügig gesunken, bewegen sich aber nach wie vor auf einem hohen Niveau. Derzeit leben ca. 2.200 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften des RTK, die Unterbringungssituation ist nach wie vor angespannt.

Zum 15. April 2023 konnten in Niedernhausen modulare Wohneinheiten am ehemaligen Rhein-Main-Theater in Betrieb genommen und dafür die Autalhalle als Notunterkunft geschlossen werden. In Geisenheim haben zwischenzeitlich die Bauarbeiten zur Errichtung einer weiteren Unterkunft in Modulbauweise begonnen; mit der Inbetriebnahme ist Ende Juni/Anfang Juli zu rechnen. Geplant ist, dass nach einer kurzen Übergangsphase auch die Sporthalle in Geisenheim wieder ihrer ursprünglichen Nutzungsform zugeführt werden kann. Da absehbar nicht mit einer signifikanten Reduktion der Flüchtlingszahlen zu rechnen ist, ist der FD Migration weiterhin intensiv auf der Suche nach Wohnraum für Geflüchtete.

Die personelle Situation ist nach wie vor sehr angespannt. Zwar konnten im April/Mai insgesamt fünf neue Kollegen eingestellt werden, jedoch verlassen gleichzeitig zwei Mitarbeitende den FD Migration zum 1. Juni bzw. 1. Juli 2023. Für die Leistungssachbearbeitung konnten bisher noch keine neuen Mitarbeiter gefunden werden.

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer

In den vergangenen Monaten hat die Anzahl unbegleiteter minderjährige Ausländerinnen und Ausländern (umA) deutlich zugenommen: Im ersten Quartal 2022 beispielsweise wurden im Rheingau-Taunus-Kreis noch 68 umA betreut. Tagesaktuell halten sich 100 umA in unterschiedlichen Einrichtungen im Kreisgebiet auf. Die geforderte landesinterne Belegungsquote wird somit derzeit knapp erfüllt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahlen ungefähr auf diesem Niveau einpendeln werden.

Die steigende Anzahl unbegleiteter minderjährige Ausländerinnen und Ausländern ist mit erhöhten Fluchtbewegungen aus den Ländern Syrien, Afghanistan, Algerien und Somalia zu erklären. Minderjährige aus der Ukraine wurden i. d. R. durch Verwandte begleitet und fallen daher nicht in die umA-Statistik.

Jugendbildungswerk

Im März wurde das Jahresprogramm des JBW veröffentlicht. Die ersten Veranstaltungen und Bildungsfahrten waren innerhalb weniger Tage ausgebucht.

Ende März fand eine Fortbildung für Fachkräfte zum Thema „Sexting und Cybergrooming“ statt, durchgeführt von profamilia Wiesbaden. In den Osterferien führte das JBW die ersten Programmpunkte mit Jugendlichen durch: Eine Tagesveranstaltung mit 25 Jugendlichen ab 12 Jahren in Frankfurt bei der Eintracht mit Museumsbesuch und Stadionführung und eine 5-tägige Fahrt nach Hamburg mit einem umfassenden Programm für die 30 Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren (Stadtrundgang in der Altstadt, Museumsbesuche BallinStadt und Miniatur Wunderland, Hafensrundfahrt, ein gemeinsames aktives Citygame in einem Teamwettbewerb, ein gruseliges Erlebnis im Hamburg Dungeon und ein Harry Potter-Theaterbesuch) haben stattgefunden. Die Fahrt wurde sehr gut angenommen und die Jugendlichen waren von Hamburg und den gemeinsamen Erfahrungen begeistert.

Schulsozialarbeit

Aktuell läuft das Vergabeverfahren für die sechs neuen Grundschulen, die im Schuljahr 2023/2024 Schulsozialarbeit bekommen werden. Die Frist zur Einreichung der Konzepte endete am 15. Mai, die Bewertungskommission tagt am 1. Juni, sodass Mitte Juni 2023 feststeht, welcher Träger die Schulsozialarbeit an den Grundschulen bekommen wird.

Das Team Grundsatz ist in Abstimmung mit der Koordination Schulsozialarbeit mit der Neugestaltung der Verträge betraut, die zum 31. Juli 2023 (alle Schulen der SEKI mit Schulsozialarbeit) auslaufen und in der neuen Version ohne Befristung geschlossen werden sollen. Dass die Schulsozialarbeit an allen Standorten in den bewährten Trägerschaften verbleiben soll, ist Konsens in der Jugendhilfe sowie aufseiten der Träger und der Schulleitungen. In der letzten Aprilwoche wurden mit allen Trägern erste Gespräche zur Vertragsgestaltung geführt, die überwiegend positiv und konstruktiv verlaufen sind.

Für den 7. Februar 2023 hatte die Koordination Schulsozialarbeit zum Netzwerktag „Übergang Schule – Beruf“ eingeladen. Neben unseren Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern war das gesamte Team Jobcenter U25 anwesend, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, das Projekt Zukunft der ProJob sowie Schulaktiv von der vhs. Wir arbeiten nun noch enger zusammen.

Die Statistik der letzten beiden Schuljahre (Corona) lässt einen deutlichen Anstieg psychischer Probleme vor allem bei den Mädchen erkennen und eine Zunahme von Aggressionen und teils körperlichen Auseinandersetzungen vor allem bei den Jungen. Am stärksten betroffen sind die Klassenstufen 5 und 6. In der Folge werden nun Sozialkompetenztrainings durch die Schulsozialarbeit verstärkt nachgefragt.

Aufholen nach Corona: Die Gelder wurden zum Großteil verausgabt, es besteht aber weiterhin noch die Möglichkeit, dass die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter noch Anträge stellen, die bis zum 31. August 2023 umgesetzt werden müssen.

Demokratie leben

Am 10. Mai 2023 fand in Bad Schwalbach die Demokratiekonferenz zum Thema „Misch mit! Jugendpartizipation im RTK“. 85 Personen, davon ca. 50 Jugendliche, haben teilgenommen. Diverse Workshops für Jugendliche und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Thema Jugendpartizipation wurden erfolgreich durchgeführt.

Gesundheitsverwaltung

Zum 01. April 2023 traten drei neue Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter ihre Tätigkeit im Gesundheitsamt an. Es konnte eine in der Gesundheitsamtsarbeit sehr erfahrene Kollegin als Ärztin gewonnen werden. Die Stelle im neu geschaffenen Bereich der Gesundheitsförderung und –prävention konnte besetzt werden. Auch ist es nach längerer Vakanz nun gelungen, die Stelle im Bereich Digitalisierung zu besetzen.

Aktuell bestehen gravierende personelle Engpässe im Bereich des sozialmedizinisch/sozialpsychiatrischen Dienstes in Bad Schwalbach. Darüber hinaus verschärft die weiterhin unbesetzte Stelle für eine Psychiaterin bzw. einen Psychiater die Lage.

Die Arbeit des Corona-Teams ist weitestgehend beendet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten teilweise auf freie Stellen innerhalb der Kreisverwaltung wechseln. Die Bearbeitung der Entschädigung für Verdienstauffälle gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz ging am 1. Januar 2023 zurück an die Gesundheitsämter. Bei dem neu etablierten Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) sind noch nicht alle vorgesehenen Stellen besetzt, sodass es zur Unterstützung der Gesundheitsämter bisher noch nicht im geplanten Umfang zur Verfügung steht.

Eingliederungshilfe

Im Fachdienst Eingliederungshilfe wurde seit dem Sommer 2022 das „Workbook Prozesse EGH“ mit Hilfe der Fa. Consens erarbeitet. Dies wurde durch die Fördermittel Inklusion des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration in Höhe von 50.000 € möglich.

Im Rahmen eines Projektes erarbeiteten die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Eingliederungshilfe in mehreren Workshops dieses Workbook entsprechend der bestehenden internen Arbeitsprozesse. Ziel des Projektes war die Erarbeitung eines Instruments, wie Prozesse und Abläufe in der Eingliederungshilfe bei der Gewährung von Teilhabeleistungen gestaltet werden können, um eine gemeinsame Bearbeitung dieser Leistungen unabhängig vom jeweiligen Sozialgesetzbuch (VIII oder IX) zu ermöglichen. Im Anschluss an das Projekt soll dieses Instrument allen hessischen Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiteres Ziel war, eine Beschreibung der Arbeitsschritte im Fachdienst für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als zusätzliche Orientierung zu ihrer Arbeit in der Eingliederungshilfe zu erstellen.

Im Zuge der Erstellung des Workbooks konnten außerdem die vorhandenen Prozesse und Konzepte überprüft und entsprechend verändert werden.

Ein Konzept für die nach § 10b SGB VIII einzurichtende Stelle des Verfahrenslotsen im Rheingau-Taunus-Kreis wurde ebenfalls erarbeitet. Die Ergebnisse des Projekts werden nach der endgültigen Fertigstellung und Abnahme durch das Ministerium für Soziales und Integration an alle Hessischen Kommunen und Städte versandt. Die geplante Projektdauer bis zum Sommer 2023 wird damit eingehalten.

Gesundheitskoordination

Am 12. April trafen sich die Gesundheitskoordinatoren des Odenwaldkreises, des Kreises Bergstraße, des Landkreises Marburg Biedenkopf und des Rheingau-Taunus-Kreises zu einem überregionalen Online-Treffen. Thema war die Frage der Realisierbarkeit einer gemeinsamen und somit überregionalen, webbasierten „Patientenakademie“.

Am 26. April 2023 diskutierten die hessischen Gesundheitskoordinatoren aktuelle, regionale Themen. Themenschwerpunkt: Kommunale Gesundheitskonferenzen (KGGK) – STATUS QUO und Weiterentwicklung.

Ein halbtägiges Austauschtreffen der hessischen Gesundheitskoordinatoren – organisiert vom KGC Hessen – fand am 3. Mai 2023 in Frankfurt statt. Referentin war Christina Metke von public sense, die das Thema „Lobbyarbeit in der Kommune“ mit Inputs und Raum für Austausch behandelte.

Am 12. Mai 2023 fand die „Regionale Gesundheitskonferenz Wiesbaden – Limburg-Weilburg – Rheingau-Taunus-Kreis“ online statt. Clara Dollnick vom HMSI erläuterte die Implementierung der „Serviceeinheit zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung vor Ort“. Themenschwerpunkt: Hitzeschutzmaßnahmen im VG 5. Ann-Kathrin Piro vom HMSI berichtete über den Hessischen Hitzeaktionsplan. Die Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene stellte David Stoitner von der Stadt Offenbach beispielhaft im Rahmen von „Best Practice“ vor. Dem schloss sich eine Diskussion an, welche Maßnahmen in welchen Regionen bereits implementiert oder geplant sind.

Auf der Veranstaltungsplattform NeueStadt.org wird die kommunale Infrastruktur - die soziale wie materielle - beleuchtet und diskutiert. Neu denken, neu planen, neu handeln und neue Kooperationen in den Stadtgesellschaften und ihrem Umfeld sind Themen dieses Portals.

Am 17. Mai geht es online um das Thema „Herausforderungen der Gesundheitsversorgung in ländlichen Gebieten“. Themen sind „Hauptprobleme bei der Gesundheitsversorgung“, „Gründe für weniger Gesundheitseinrichtungen und spezialisierte Leistungen in ländlichen Regionen“ und „Schwierigkeiten bei der Gewährleistung einer kostenneutralen Gesundheitsversorgung in ländlichen Gebieten“.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden wird vom 21. bis 23. Juni 2023 Gastgeberin der 33. Mitgliederversammlung des Gesunde Städte-Netzwerks der Bundesrepublik Deutschland sein. Titel des mit der Mitgliederversammlung verknüpften Gesunde Städte-Fachsymposiums: „Gesundheitsverantwortung im Heute und Morgen – Kommunen mittendrin!“

Jugendhilfeplanung

Der Rheingau-Taunus-Kreis nimmt am Landesprogramm „Präventionsketten für ein gelingendes und gesundes Aufwachsen für alle Kinder von 0-10 Jahren in Hessen“ teil. Das Land fördert die hierzu einzurichtende Koordinierungsstelle bis voraussichtlich 31. Dezember 2025. Derzeit findet das Stellenbesetzungsverfahren statt, was sich wegen des Fachkräftemangels schwierig gestaltet.

Unter dem Motto „RTK vor Ort – lebensweltorientierte Gesundheitsförderung, Prävention und Teilhabe“ ist der Fachbereich Leistungsverwaltung in einen Entwicklungsprozess zur sozialraumorientierten sozialen Arbeit eingetreten. Intern soll eine Verbesserung der fachdienstübergreifenden Zusammenarbeit und extern eine Vernetzung mit Angeboten verschiedenster Akteure im Sozialraum erreicht werden. Am Beginn dieses Entwicklungsprozesses steht ein Pilotprojekt, das in der Stadt Lorch durchgeführt wird. Nach verschiedenen Vorbereitungs- und Recherchearbeiten haben Inhouse-Fortbildungen zur sozialraumorientierten sozialen Arbeit und ein erstes Vernetzungstreffen aller Kolleginnen und Kollegen des Fachbereiches Leistungsverwaltung, die in ihrem Arbeitsbereich für Lorch zuständig sind, stattgefunden, ebenso wie Gespräche mit Herrn Bürgermeister Reßler und dem Magistrat der Stadt Lorch. Eine Projektgruppe unter Leitung der Jugendhilfeplanung erarbeitet weitere Schritte.

Fachbereich III – Ordnungsverwaltung

Bevölkerungsschutz

Zurzeit werden verschiedene Ansätze geprüft, um die Kommunen bei der Brandschutzerziehung in Kindertagesstätten und Schulen sowie bei der Brandschutzaufklärung für ältere Mitmenschen zu unterstützen und diese weiterzuentwickeln.

Ein zentraler Bestandteil des Bevölkerungsschutzes in Deutschland bildet der Selbstschutz der Bevölkerung. Dieser bezieht sich neben Privatpersonen unter anderem auch auf die Vorsorgepflichten von Betreiberinnen und Betreibern von Kritischen Infrastrukturen. Im vergangenen Jahr mussten wir allerdings feststellen, dass sich nicht alle Einrichtungen dieser Verpflichtung und deren Tragweite bewusst sind.

Im Sinne einer transparenten und konstruktiven Zusammenarbeit wird daher gemeinsam mit dem Fachdienst Soziales (II.1) eine Informationsveranstaltung für die Betreiberinnen und Betreiber von Altenpflegeheimen organisiert. Zentraler Inhalt der Veranstaltung ist es den Einrichtungen die Organisation sowie die Möglichkeiten und Grenzen des Bevölkerungsschutzes in Deutschland zu erläutern.

Rettungsdienst

Im Bereich Rettungsdienst und Zentrale Leitstelle können aufgrund fehlender eigener Schulungsräume Lehrgänge, Seminare und Fortbildungen derzeit nur mit einem hohen Mehraufwand durchgeführt werden.

Leitstelle

Nach Inbetriebnahme der neuen Interimsleitstelle hat nun der Umbau des zweiten Bauabschnitts begonnen. Der alte Leitstellenraum wird zu einem Führungsraum umgebaut. Dort werden in Zukunft kleinere Lagen mit einem Führungsstab abgearbeitet. Ein Bereich des Raumes wird abgetrennt, um dort Ausnahme-Annahmeplätze einzurichten. An diesen werden bei Großschadenslagen drei weitere Einsatzbearbeiterinnen oder Einsatzbearbeiter Notrufe entgegennehmen können.

Krisenmanagement

Die Alarmierungs-App „Hessen-Alarm“ wird durch das Land Hessen kostenfrei zur Verfügung gestellt und bereits seit längerem zur Alarmierung im Bereich der Gefahrenabwehr durch den Landkreis eingesetzt. Zukünftig werden auch die ständigen internen Mitglieder des Verwaltungsstabes der Kreisverwaltung über Hessen-Alarm alarmiert.

Damit Hessen-Alarm auch durch die Städte und Gemeinden zur Alarmierung eingesetzt werden kann finden zur Zeit Schulungen für die lokalen Administratoren statt. Ein für den 5. Mai 2023 geplanter Termin musste wegen technischer Probleme seitens des Landes abgesagt werden und wird am 22. Juni 2023 nachgeholt.

Untere Jagdbehörde

Am 27. März 2023 fand die turnusmäßige Sitzung des Jagdbeirates des Rheingau-Taunus-Kreises statt. Hier wurden die Abschusszahlen des abgelaufenen Jagdjahres besprochen und das Einvernehmen des Jagdbeirates zu den Abschussfestsetzungen für das Jagdjahr 2023/24 hergestellt. Ebenso wurden die Mitglieder des Jagdbeirates für die Zeit vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2028 verpflichtet.

Fahrerlaubnisbehörde

Nach wie vor gehen zahlreiche Anträge auf Umtausch in einen EU-Kartenführerschein der Geburtsjahrgänge 1959 bis 1964 ein. Die Umtauschfrist für diese Jahrgänge endete am 19. Januar dieses Jahres. Zusätzlich gehen bereits Anträge für die Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 ein, welche bis zum 19. Januar 2024 bearbeitet werden müssen. Aktuell läuft das Besetzungsverfahren für zwei weitere Vollzeitstellen. Diese sollen ausschließlich im Bereich Pflichtumtausch eingesetzt werden und somit für Entlastung sorgen. Das Terminbuchungsportal der Fahrerlaubnisbehörde wurde überarbeitet. Termine für den Pflichtumtausch werden nunmehr über einen gesonderten Kalender angeboten. Somit sollte es in den kommenden Wochen zu einer Entspannung bei der Terminbuchung für allgemeine Anliegen kommen.

Die Wartezeit auf einen Onlineterminen beträgt, ähnlich wie bei der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Main-Taunus-Kreis, derzeit etwa 6 bis 8 Wochen. Termine für dringende Anliegen werden weiterhin nach Möglichkeit kurzfristig angeboten.

Fachbereich IV – Kreisgestaltung und Finanzen

Jahresabschluss 2022

Das Haushaltsjahr 2022 konnte mit einem Überschuss in Höhe von 990 TEuro abgeschlossen werden. Davon beträgt der ordentliche Jahresüberschuss 860 TEuro, das außerordentliche Ergebnis beläuft sich auf 130 TEuro. Im Vorjahr wurden 5.482 TEuro erzielt.

Im Verwaltungsergebnis in Höhe von 3.399 TEuro sind vom Land weitergeleitete Sonderzuweisungen des Bundes für Aufwendungen im Zusammenhang mit Geflüchteten in Höhe von 4.442 TEuro enthalten. Somit ist das Verwaltungsergebnis nur noch aufgrund dieser Sonderzuweisung ausreichend hoch, um die Aufwendungen des Finanzergebnisses und die außerordentlichen (einmaligen) Sachverhalte zu decken.

In der Finanzrechnung belief sich der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus Laufender Verwaltungstätigkeit auf 742 TEuro. Er genügte nicht, um daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie die planmäßige Rückzahlung an das Sondervermögen Hessenkasse in Höhe von 12.445 TEuro zu leisten. Damit ist der Haushalt des Jahres 2022 nicht in der Rechnung ausgeglichen. Der jahresbezogene Zahlungsmittelbedarf wurde durch ungebundene Liquidität aus Vorjahren gedeckt. Die gesamten Abschlussunterlagen werden dem Kreistag am 11. Juli 2023 vorgelegt.

Projektabschluss Zensus 2022

Das Projekt „Zensus 2022“ begann beim RTK im Juni 2021. Eine Erhebungsstelle wurde eingerichtet und ein Team gebildet, das in der Hauptphase aus bis zu 14 Personen bestand. Nach der räumlichen und digitalen Abschottung der Erhebungsstelle wurde mit der Rekrutierung der Erhebungsbeauftragten begonnen, die die tatsächliche Befragung vor Ort bei den ausgewählten Haushalten durchführen sollten. Insgesamt wurden mit einer groß angelegten Pressekampagne und einer Postkartenaktion nahezu 200 Personen rekrutiert, die die ca. 6.000 ausgewählten Adressen mit insgesamt ca. 33.000 einzelnen Auskunftspflichtigen befragt haben.

Das Mitarbeiterteam der Erhebungsstelle führte die Schulung der Erhebungsbeauftragten in zehn Einzelveranstaltungen durch und begleitete diese während der Erhebung. Die ausgewählten Haushalte und Sonderanschriften mussten vorbegehen und dann im Erhebungsunterstützungssystem angelegt und verwaltet werden.

Während der Feldphase, die sich ab dem Stichtag 15. Mai 2022 bis zum 15. August 2022 erstreckte, fand dann die tatsächliche Befragung in den Haushalten statt. Die Ziel 1-Befragung wurde auf Haushaltsbögen erfasst, die ausführlichere Ziel 2-Befragung konnte vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, über Papierbögen oder online durchgeführt werden. Gesammelt wurden die Ergebnisse der Befragung in der Erhebungsstelle. Die Mitarbeiter haben diese dann händig ins Erhebungsunterstützungssystem eingepflegt.

Technische Probleme des vom Land zur Verfügung gestellten Programms erschwerten die Datenpflege und -Eingabe massiv. Dennoch konnte die Frist des 18. Oktober 2022 zur Abgabe der Ziel 1-Merkmale und die folgende Frist zur Abgabe der Ziel 2-Merkmale durch enorme personelle Anstrengung umgesetzt werden.

Zum Ende des Jahres wurden die sensiblen Unterlagen im Statistischen Landesamt eingelagert und alle weiteren Unterlagen der Erhebungsstelle datenschutzkonform vernichtet. Die Erhebungsstelle wurde fristgerecht zum 31. Dezember 2022 geschlossen.

Reaktivierung der Aartalbahn – Bericht des Dezernenten Günter F. Döring

Die Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Aartalbahn ergab einen Kosten-Nutzen-Faktor von 2,1. Das bedeutet, dass die Reaktivierung wirtschaftlich ist. Auf die Presseberichterstattung und die dazu übersandte Unterlage wird Bezug genommen. Einige wesentliche Ergebnisse der Untersuchung sind:

- keine Elektrifizierung,
- Zielbahnhof Wiesbaden-Ost,
- Umsteigebahnhof zur Innenstadt Wiesbaden ist Bahnhof Dotzheim,
- Trasse ist in einem guten Zustand,
- Sanierung vor Neubau.

Bis zur ersten Fahrt auf der Strecke werden ca. 6 bis 7 Jahre vergehen. Auf die Berichte im UMTK und HFWD wird verwiesen. Zur nächsten Sitzung des Kreistages wird eine Beschlussvorlage vorgelegt. Im Zuge der Reaktivierungsüberlegungen muss nun auch über den Ankauf der Trasse entschieden werden.

Ausgleichszahlungen durch den RMV und 49-Euro-Ticket

Es wurde bereits darüber berichtet, dass mit der Einführung des 49-Euro-Tickets die durch die Vergrößerung des ÖPNV-Angebotes kalkulierten Mehreinnahmen für die RTV in Höhe von rd. 850.000 TEuro p. a. bis zum Jahr 2026 entfallen würden. Nunmehr ist seitens RMV mitgeteilt worden, dass ein Ausgleich gezahlt wird und mit rd. 700.000 Euro p.a. gerechnet werden kann.

Das 49-Euro-Ticket konnte in den 15 Vorverkaufsstellen und den Mobilitätszentralen der RTV erworben werden. Mit Stand vom 5. Mai 2023 wurden bisher 685 Tickets verkauft. Nicht eingeflossen sind die Verkäufe, die über die RMVgo App oder online beim RMV abgewickelt wurden. Die RTV hat es Menschen, die kein Smartphone besitzen oder bedienen können, möglich gemacht, 49-Euro-Tickets zu erwerben.

Buslinien RTV

Die Zahl der Beschwerden ist nach den Osterferien weiter erheblich gesunken und die ÖPNV-Lage hat sich weiter stabilisiert. Die Beschwerden werden unter großem persönlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RTV abgearbeitet und es wurden auch kurzfristig Lösungen realisiert, wie z. B. die Verlängerung der Linie 243 nach Kettenschwalbach. Eine Besprechung zum Beschluss des Kreistages zur „Anbindung der ehemals durch Linie 225 bedienten Bereiche“ vom 7. März fand im Gymnasium Taunusstein am 10. Mai 2023 statt. Anwesend waren Vertreterinnen und Vertreter der Schulleitung, des Schulleiternbeirates, der Schülervertretung, der Pendlerinnen und Pendler, des Schulamtes des Kreises, Bürgermeister Zehner und RTV. Die Ergebnisse für den Schülerverkehr und Pendlerinnen und Pendler werden jetzt von der RTV bearbeitet, hierüber wird noch berichtet.

Anzumerken ist, dass nach wie vor die Personallage bei der RTV sehr angespannt ist.

Mit den Geschäftsführern der mittelständischen Unternehmen ASL-Oberhessen und ESE sowie der DB Regio wurden vom Dezernenten und der RTV Gespräche geführt und nochmals mit Nachdruck auf die Wichtigkeit des Schülerverkehrs hingewiesen, der einfach verlässlich sein muss. Die Geschäftsführer versprachen, das umzusetzen.

Die Lieferschwierigkeiten bei den Fahrzeugen sind nicht mehr gegeben, nach den Osterferien erfolgten Zulieferungen. Leider hat derzeit die Fa. Martin Becker, ein Tochterunternehmen des Transdev-Konzerns, Probleme mit der ordnungsgemäßen Leistungserbringung.

In Taunusstein gab es einen tätlichen Angriff auf einen Busfahrer, der erste dieser Art. Ein Fahrgast, der dem Fahrer helfen wollte, wurde auch verletzt. Ein mutmaßlicher Täter konnte bisher von der Polizei ermittelt werden. Das zeigt, dass das Projekt „Sichtbare Sicherheit“ mit der Polizei des Landes und den Ordnungsbehörden sinnvoll ist und fortgesetzt werden muss. Nach wie vor ist Problem Nr. 1 der Fahrpersonalmangel, der die ganze Branche erfasst hat. Mit der ProJob werden Möglichkeiten zur Führerscheinausbildung durch ProJob ausgelotet. Die beauftragten Busunternehmen haben erklärt, mitzuwirken.

Die Insolvenz der Firma Clever Shuttle hat derzeit keine Auswirkungen auf unsere On-Demand-Projekte, EMIL in Taunusstein und Idstein, da für deren selbständigen Tochterunternehmen keine Insolvenz angemeldet wurde.

Fachkräftesicherung

Am 26. April 2023 fand eine „Zukunftswerkstatt für Fachkräftesicherung“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus Industrie, Pflege, Handwerk, IHK, HWK, Agentur für Arbeit und Ansprechpartnern des Rheingau-Taunus-Kreises statt. Die Wirtschaftsförderung wurde vom IWAK Institut der Goethe-Universität Frankfurt am Main bei der Durchführung der Veranstaltung unterstützt. Es ging zunächst darum, sich anhand der berechneten Bedarfsprognosen des IWAK für den Rheingau-Taunus-Kreis einen Überblick über die Sachlage zu verschaffen. Im Weiteren wurden schon bestehende Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung aufgezeigt und in Kleingruppen daran gearbeitet, diese zu erweitern oder zu ergänzen. Die Teilnehmenden der Zukunftswerkstatt haben sich darauf verständigt, in Kontakt zu bleiben und sich weiter zu dem Thema auszutauschen.

Online-Tierseuchenübung

Am 30. März 2023 hat der FD IV.4 an einer Online-Übung mit dem Schwerpunkt Afrikanische Schweinepest (ASP) teilgenommen. Die Auswertung liegt noch nicht vor.

Praktikumswoche

Die Wirtschaftsförderung des Rheingau-Taunus-Kreises wird in diesem Jahr zum ersten Mal eine Praktikumswoche veranstalten. An fünf Tagen können Schülerinnen und Schüler fernab des Schulalltags fünf Unternehmen kennenlernen. Das Projekt soll in den Sommerferien an den Start gehen.

Mobilfunkkongress

Am 12. Juli 2023 findet der erste Mobilfunkkongress im Rheingau-Taunus-Kreis statt. Die hessische Staatsministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, Frau Prof. Dr. Kristina Sinenus wird an der Veranstaltung teilnehmen. Die Einladung dazu folgt in Kürze.

Trichinella Laborvergleichsuntersuchung (LVU)

Die in der KW 12 stattgefundene Laborvergleichsuntersuchung für die hessischen Trichinenuntersuchungsstellen des Bundesinstituts für Risikobewertung in Berlin wurde bestanden. Die Laborvergleichsuntersuchung gilt als bestanden, wenn alle versandten Einzelproben qualitativ richtig positiv bzw. richtig negativ identifiziert wurden.

Sonstiges

„Klassenticket“ – Beschluss des Kreistags vom 20. Dezember 2022

Unsere Initiative auf der Grundlage des v. g. Beschlusses war erfolgreich. Das Antwortschreiben des Hessischen Kultusministeriums finden Sie als Anlage 2.

Asyl- und Flüchtlingspolitik – Beschluss des Kreistags vom 7. März 2023

Auf unsere Schreiben an Bundes- und Landesregierung haben bisher das Bundeskanzleramt (Anlage 3) und der Hessische Ministerpräsident geantwortet (Anlage 4). Von Seiten der angeschriebenen Ministerien liegen noch keine Antworten vor.

Bad Schwalbach, 16. Mai 2023

Frank Kilian
Landrat

ANLAGEN

ANLAGE 1



FSP Computer & Netzwerke, Vogelsbergstr. 118, 63679 Schotten

Kreisverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises
Roland Reichenauer

Dipl.-Ing.(FH) Stefan Schäfer
Vogelsbergstr. 118
63679 Schotten

Tel.: 06044/889000-0
Mail: stefan.schaefer@fsproductions.de
www.fsproductions.de

Bankverbindungen:
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG
BLZ: 506 615 39 Kto.-Nr.: 929450
IBAN: DE31506616390000929450
BIC: GENODEF1LSR

USt-ID: DE812669094

Ansprechpartner
Stefan Schäfer

Datum
10. Mai 2023

Penetrationstest der Verwaltungs-IT-Systeme

Sehr geehrter Herr Reichenauer,

nachfolgend ein kurzer Abriss über den Stand der Dinge bezüglich des Penetrationstest der Verwaltungs-IT.

In Anlehnung an den „Leitfaden für die Informationssicherheitsrevision“ des BSI wurde die Durchführung des geforderten Penetrationstests in drei Teilschritte unterteilt:

1. Informationsbeschaffung
2. Schwachstellenanalyse
3. Penetrationstest

Davon beauftragt sind zunächst die Schritte 1 und 2. Die Durchführung folgt der Empfehlung des BSI einen sogenannten Whitebox-Test durchzuführen. Dabei arbeiten Prüfer und interne IT weitgehend zusammen. D.h. die interne IT gibt alle erforderlichen Informationen an die Prüfer weiter. Auf Basis der zusammengetragenen Informationen planen die Prüfer im zweiten Schritt die Schwachstellenanalyse.

Aktuell in Bearbeitung ist Schritt 1, zusammentragen und auswerten von Informationen zur IT Infrastruktur der Kreisverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises. Dieser Schritt ist weitgehend abgeschlossen. Aus der allgemeinen IT-Verwaltung des Kreises liegen alle erforderlichen Informationen vor und sind bereits in Form eines Netzwerkübersichtsplanes aufbereitet.

Es fehlen leider noch relevante Informationen der Leitstelle des Rheingau-Taunus-Kreises, hier blieben unsere Anfragen bisher leider unbeantwortet.

Die Ergebnisse der Schwachstellenanalyse werden unmittelbar der internen IT zur Verfügung gestellt um darauf aufbauend Maßnahmen zur ggf. erforderlichen Absicherung der IT-Infrastruktur einzuleiten. Ob die Durchführung eines reinen Penetrationstests (Schritt 3) erforderlich ist, entscheidet das Ergebnis der Schwachstellenanalyse.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schäfer

FSP – SYSTEMHAUS – NETZWERKLÖSUNGEN – COMPUTERSYSTEME

ANLAGE 2

Hessisches Kultusministerium

HESSEN



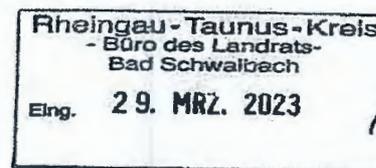
Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Herrn Kreisbeigeordneten
Rainer Scholl
Rheingau-Taunus-Kreis
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

Geschäftszeichen 170.000.107-00178-
Bearbeiter Prof. Dr. M. Winkler
Durchwahl 2517

Ihr Zeichen I.7/SI
Ihre Nachricht vom 6. Januar 2023

Datum 9. März 2023



Fahrkosten bei Schulausflügen

✓ Original : 1.7

PR für LT-Bericht

✓ L

Sehr geehrter Herr Kreisbeigeordneter Scholl,

~~haben Sie vielen Dank für Ihr oben genanntes Schreiben an Herrn Staatsminister Prof. Dr. Lorz, das er mir zuständigkeitshalber zur Beantwortung weitergeleitet hat. Sie teilen darin mit, dass der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises Sie aufgefordert hat, das Land Hessen dazu aufzurufen, für alle Schülerinnen und Schülern, die nicht im Besitz eines kostenlosen Schülertickets Hessen sind, die Fahrkosten bei Schulausflügen – im Text des Schreibens ist daneben auch von Exkursionen die Rede – zu übernehmen. Auch habe der Kreistag beschlossen, jährlich 10 000 € als freiwillige Leistung für die Fahrkosten von Schülerinnen und Schülern „ohne Hessenticket“ bei Exkursionen bereitzustellen. Für diese freiwillige Leistung, soviel nur kurz vorab, darf ich dem Kreistag im Namen von Herrn Minister Lorz sehr herzlich danken.~~

Auch kann ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass das Anliegen des Kreistags gegenüber dem Land Hessen in Kürze erfüllt sein wird. Die CDU Hessen und Bündnis 90/Die Grünen Hessen hatten bereits in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, zu prüfen, ob bei Schulausflügen die öffentlichen Verkehrsmittel von Schülern und den sie begleitenden Personen innerhalb Hessens kostenlos benutzt werden können. Am 12. Januar 2023 wurde ein entsprechender Änderungsantrag zum Landeshaushalt für die Jahre 2023 und 2024 in den Landtag eingebracht (LT-Drs. 20/10018).

Am 26. Januar 2023 hat der Hessische Landtag den Doppelhaushalt für 2023 und 2024 beschlossen (GVBl. S. 22). Er sieht aufgrund des vorgenannten Antrags vor, in beiden Jahren jeweils 2,19 Millionen € dafür bereitzustellen, dass Schülerinnen und Schüler unabhängig davon, ob sie im Besitz eines eigenen Schülertickets Hessen sind, kostenlos an Schulausflügen teilnehmen können, die mit Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs stattfinden (Einzelplan 07, Kapitel 07 15, Produkt Nr. 069). Nachdem die Änderung in Kraft getreten ist, werden die Verkehrsverbände in Hessen nunmehr eine Lösung erarbeiten, mit der der angestrebte Zweck der Änderung zeitnah umgesetzt wird. Federführend für die Umsetzung ist innerhalb der Landesregierung das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

In der Hoffnung, dass dem Anliegen des Kreistags des Rheingau-Taunus-Kreises mit dieser erfreulichen Entwicklung vollständig Rechnung getragen wird, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



M. Winkler

ANLAGE 3



Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises
Herrn Frank Kilian
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

Berlin, den 25. April 2023

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Bundeskanzler Olaf Scholz vom 31. März 2023.

Die großen Leistungen, die die Kommunen in den letzten Jahren bei der Wahrnehmung der vielen von Krisen getriebenen neuen Aufgaben erbracht haben, sind von herausragender Bedeutung für unsere Gesellschaft. Der Bundesregierung ist auch sehr bewusst, dass dies die Kommunen, aktuell auch vor dem Hintergrund der Unterbringung der aus der Ukraine, aber auch aus anderen Regionen Geflüchteten, vor besondere Herausforderungen stellt. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat in Europa die größte Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst.

Der Bund prüft regelmäßig, welche weiteren Schritte möglich sind, um Länder und Kommunen in der aktuellen Situation zusätzlich zu unterstützen. Die für Migration und Kommunales zuständige Bundesministerin des Innern und für Heimat hat deshalb, wie Sie wissen, am 16. Februar 2023 Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen zu einem Spitzengespräch über die Flüchtlingssituation in Deutschland geladen. Die wichtigsten Ergebnisse dieses Treffens waren:

Die Bundesregierung mobilisiert zusätzlichen Wohnraum und weitere Unterkünfte für Geflüchtete und sorgt in der Migrationspolitik für mehr Steuerung, Ordnung und mehr Rückführungen.

Durch einen besseren Zugang zu Integrationskursen sorgen wir für Integration von Anfang an. Ein digitales Migrations-Dashboard schafft darüber hinaus Transparenz für Länder und Kommunen über die aktuelle Migrationslage.



Ø - FBL I - FDL II.3
- FBL II - FDL III.1
- FBL III
- FBL IV

Sarah Ryglewski, MdB
Staatsministerin beim Bundeskanzler

HAUSANSCHRIFT
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11012 Berlin

TEL +49 30 18 400-2800
FAX +49 30 18 400-1860

sarah.ryglewski@bk.bund.de

Im Nachgang zu dem oben erwähnten Spitzengespräch wurden gemeinsame Arbeitsstrukturen von Bund, Ländern und Kommunen eingerichtet, um die wichtigsten Themen Ebenen-übergreifend zu bearbeiten. Dazu gehören auch die Bereiche aus Ihrem Schreiben.

Die Arbeitsgruppen haben ihre Gespräche und Arbeiten in einem Ergebnisbericht zusammengefasst, der Bund, Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden in einer Sitzung am 19. April 2023 vorgestellt wurde. Nun wird es im nächsten Schritt darum gehen, die Handlungsempfehlungen, über welche Einigkeit besteht, in die Tat umzusetzen. Auch hierzu wird es weiterhin einen engen Austausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen geben.

Mit freundlichen Grüßen


Sarah Ryglewski

ANLAGE 4

Rheingau-Taunus-Kreis
Herrn Landrat
Frank Kilian
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach
Orig. 27. APR. 2023

BORIS RHEIN
HESSISCHER MINISTERPRÄSIDENT

☑ FBL II ☑ FDL 4.3
☑ FBL IV ☑ FDL III.1
☑ FDL III
☑ FDL I

Rheingau-Taunus-Kreis
Herrn Landrat
Frank Kilian
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

Wiesbaden, 20. April 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Kilian,

lieber Herr Kilian

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31. März 2023 zur aktuellen Flüchtlingslage im Rheingau-Taunus-Kreis.

Bevor ich im Detail auf Ihr Schreiben und die darin wiedergegebene Erklärung des Kreistags eingehe, möchte ich voranstellen, dass wir in der Flüchtlingspolitik eine sehr ähnliche Auffassung vertreten und ich Ihre Sorgen teile. Die Bundesregierung muss hier spürbar nachbessern.

Die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden und Geflüchteten stellt derzeit sowohl die Kommunen als auch das Land vor große Anstrengungen und betrifft insbesondere die Unterbringungskapazitäten.

Die Erstaufnahme, Zuweisung und Unterbringung geflüchteter Menschen in den hessischen Kommunen sind auf die weltweiten Fluchtbewegungen zurückzuführen, die vom Land nicht beeinflusst und gesteuert werden können. Hier ist der Bund gemeinsam mit den europäischen Partnern gefordert. Daher freut es mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Hessische Landesregierung die Themen „stärkere Steuerung der Fluchtmigration“ und „bessere Verteilung innerhalb Europas“ erfolgreich

auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 16. März 2023 platzieren und erneut an den Bund adressieren konnte.

Der am Ende von allen Ländern herbeigeführte Beschluss beinhaltet neben der bereits erwähnten Steuerung und Verteilung auch folgende Forderungen gegenüber dem Bund:

- Ein Finanzierungsmodell, das sich verändernden Flüchtlingszahlen anpasst, damit Länder und Kommunen finanziell nicht überfordert werden,
- Die Bereitstellung von tatsächlich nutzbaren Bundesimmobilien,
- Die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten „Rückführungsoffensive“, um zu Verbesserungen bei der Durchsetzung vollziehbarer Ausreisepflichten zu kommen, weil wir die Kapazitäten für die wirklich schutzbedürftigen Menschen benötigen,
- Intensiveres Eintreten für stabile und praxiswirksame Vereinbarungen mit relevanten Herkunftsstaaten über die Rücknahme ihrer Staatsangehörigen,
- Anstrengungen für eine wirksame Gestaltung von Kontrolle und Schutz der EU-Außengrenzen sowie Registrierung von Asylsuchenden,
- Stärkerer Einsatz der Bundesregierung für eine verbindliche Vereinbarung zur Aufnahme Geflüchteter zwischen allen europäischen Mitgliedstaaten.

Die Dimension der Vielzahl an Herausforderungen im Zusammenhang mit der Fluchtmigration ist mir sehr bewusst. Daher habe ich als einer der ersten Herrn Bundeskanzler Scholz dazu aufgefordert, die Fluchtmigration zur „Chefsache“ zu machen. Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich als Hessischer Ministerpräsident in den für die kommenden Wochen zu erwartenden Bund-Länder-Gesprächen nachdrücklich für die Umsetzung der genannten Forderungen einsetzen werde.

Gleichwohl möchte ich es nicht versäumen, Ihnen die von der Hessischen Landesregierung bereits getroffenen Maßnahmen kurz zu erläutern, die vom Gedanken geleitet sind, die hessischen Kommunen zu entlasten.

Wir haben bereits im vergangenen Jahr die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtung Hessen (EAEH) vorausschauend um rund 3.000 Unterbringungsplätze erweitert. Kurzfristig wird die EAEH um weitere etwa 1.000 Plätze ausgebaut. Um Sie organisatorisch zu unterstützen, gestalten wir den Zuweisungsprozess weiterhin so planbar und verlässlich wie möglich und berücksichtigen dabei die Belange der Kommunen.

Die neu eingerichtete Koordinierungsstelle Flüchtlingsunterbringung berät und unterstützt die Kommunen bei praktischen Fragen zur kurzfristigen Errichtung kommunaler Gemeinschaftseinrichtungen. Hinzu kommt der institutionalisierte Dialog zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden zu allen Themen im Zusammenhang mit Unterbringung und Versorgung. In diesem Rahmen reden wir über konkrete Initiativen wie beispielsweise den Abbau bürokratischer Hemmnisse oder das Gewinnen zusätzlicher privater Unterbringungsmöglichkeiten.

Wie Sie sicher wissen, konnte am 16. Dezember 2022 eine Einigung mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu den Herausforderungen im Flüchtlingsbereich erzielt werden. So wurden zusätzlich weitere 37,4 Mio. Euro zu den bereits ausgezahlten 37,4 Mio. Euro und den zugesagten 111,9 Mio. Euro – in Summe 186,7 Mio. Euro – den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2022 nach den aktuellsten Einwohnerzahlen zugewiesen und ausgezahlt. Damit ist auch die Problematik der Vorhaltekosten abgegolten. Den Dialog mit den Kommunalen Spitzenverbänden zur Weiterleitung von zusätzlichen Bundesmitteln werden wir fortsetzen.

Auch in den nächsten Wochen und Monaten ist mit anhaltenden Herausforderungen zu rechnen. Die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung geflüchteter und asylsuchender Menschen ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, der wir uns gemeinsam stellen müssen. Dabei gilt es, das Spannungsfeld von Humanität gegenüber Schutzbedürftigen bis Überforderung der Aufnahmegesellschaft stets im Blick zu behalten. Der außerordentliche Einsatz der Ehrenamtlichen über einen so langen Zeitraum verdient große Anerkennung und Respekt. Für Ihr persönliches Engagement und die Anstrengungen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter danke ich Ihnen sehr.

Ich bleibe zuversichtlich, dass es uns gelingt, auch diese herausfordernde Situation gemeinsam zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen



Boris Rhein